Caddyraum – Ordnung
des GC Gut Grambek e.V.

1. Der Caddy-Schrank dient der Aufbewahrung von Kleidung und Sportgeräten, sowie Trolleys und Schläger. Bitte keine Lebensmittel im Schrank lagern.

2. Es dürfen ausschließlich Trolleys mit Trockenbatterien bzw. Akkumulatoren untergestellt werden. Die Unterstellung von Trolleys mit Flüssigbatterien ist wegen der Explosions- und Brandgefahr untersagt.

3. Aus brandschutztechnischen Gründen dürfen keine Mehrfachsteckdosen oder Verlängerungskabel bzw. Elektro-Geräte wie beispielsweise Heizgeräte in den Elektroschränken verwendet werden.

4. Der Mieter ist für den jährlichen E-Check seines Ladegerätes verantwortlich. Der Nachweis ist bei Bedarf dem Vermieter vorzulegen.

5. Der Vermieter haftet nicht für den Verlust der in den Schränken verwahrten Gegenstände. Dem Mieter wird empfohlen, diese über seine eigene Hausratversicherung zu versichern.

6. Der Mieter darf seinen Schrank nicht untervermieten.

7. Zur Reinlichkeit und aus Sicherheitsgründen dürfen außerhalb der angemieteten Schränke keine Gegenstände im Caddyraum deponiert werden. Diese werden unverzüglich durch den Vermieter entsorgt. Der Vermieter haftet nicht für entstandenen Schaden.

8. Bei Verstoß gegen die Caddyraum-Ordnung hält sich der Vermieter das Recht auf eine außerordentliche Kündigung des Mietvertrages vor.

Grambek, den 20.12.2021